

Fraktions-Briefing zu den Ergebnissen des Koalitionsausschusses

1. Technologieoffenheit beim Antrieb und familienfreundliche Förderung für klimaneutrale Mobilität

Die Bundesregierung wird sich bei der EU-Kommission dafür einsetzen, dass auch nach dem Jahr 2035 ergänzende Übergangstechnologien wie Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge (PHEV), Elektrofahrzeuge mit Range-Extendern (EREV) und hocheffiziente Verbrenner zugelassen werden können. So haben es auch die Ministerpräsidenten vorgeschlagen. Wir fordern die Kommission auf, die EU-Flottenregulierung als zentrale Weichenstellung für die Zukunft des europäischen Automobilstandorts zu überprüfen. So schaffen wir Technologieoffenheit und gleichzeitig bleibt die Elektromobilität weiterhin ein zentraler Baustein.

Wir setzen auf eine gezielte Förderung, insbesondere für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen beim Kauf und Leasing von reinen Elektro- und Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen. Die Förderung soll so unbürokratisch wie möglich erfolgen. Als Grundlage zur Feststellung der Förderfähigkeit dient das zu versteuernde Jahreseinkommen. Es darf pro Haushalt 80.000 Euro betragen, wobei je Kind die Berechtigungsgrenze um 5.000 Euro steigt. Die Basisförderung soll sich auf 3.000 Euro belaufen, diese steigt mit der Anzahl der Kinder (pro Kind 500 Euro) auf max. 1.000 Euro. Für besonders niedrige Einkommen soll eine zusätzliche Aufstockung vorgesehen werden.

2. Bauen wird schneller und günstiger

Nach dem Bau-Turbo werden wir mit einer weiteren umfassenden Novelle des Baugesetzbuches den Wohnungsbau und das Bauen erheblich vereinfachen. Wesentliche Elemente für grundlegende und dauerhafte Vereinfachungen und Beschleunigungen sind:

- ein Vorrang für den Bau von neuen Wohnungen in angespannten Wohnungsmärkten,
- eine vollständige Digitalisierung von Bauleitplanverfahren („digital only“),
- eine Straffung der Beteiligungsverfahren (einstufige Öffentlichkeitsbeteiligung)

- bundeseinheitliche Fristen für Behördenstellungnahmen,
- ein Stichtagsprinzip für Umweltgutachten sowie
- eine Ausweitung des vereinfachten und beschleunigten Verfahrens zur Aufstellung von Bebauungsplänen.

Für eine weitere Erleichterung und Beschleunigung werden auch die TA Lärm und TA Luft weiterentwickelt mit dem Ziel, Konflikte zu reduzieren und den Wohnungsbau zu erleichtern. Zudem werden wir den Kommunen wirkungsvolle Instrumente an die Hand geben, um Missstände bei Schrottimmobilien zu bekämpfen.

3. Klarer Rahmen für das Rentenpaket II:

Mit dem **Rentenpaket I** gehen wir als Union und SPD einen entschiedenen ersten Schritt, um die Altersvorsorge zu modernisieren und insgesamt auf breitere Füße zu stellen. Zu dem Paket gehören: die **Aktivrente** (eine neuartige „Rentenform“), die Abschaffung des sog. **Vorbeschäftigungsvetos**, die **Frühstartrente** (ebenfalls eine Innovation), die **Mütterrente III**, eine Stärkung der **Betriebsrente**, eine **Reform der steuerlich geförderten Altersvorsorge** („Nachfolge Riesterrente“) und die sog. **Haltelinie** von 48 Prozent.

Der Koalitionsausschuss hat sich auf folgende Maßnahmen zur Vorbereitung des Rentenpaketes II verständigt:

- Die **Rentenkommission** wird im Dezember 2025 eingesetzt und ihre Ergebnisse zum Ende des zweiten Quartals 2026 vorlegen – und damit deutlich früher als ursprünglich geplant.
- Bei der **personellen Besetzung** werden wir auch die Interessen der jungen Generation besonders berücksichtigen. Die Junge Gruppe kann dazu einen Vorschlag machen.
- Dieser Rentenkommission geben wir mit einem **Entschließungsantrag** einen klaren Rahmen.
- Auf der Grundlage ihrer Ergebnisse wird ein **Rentenpaket II** für 2026 erarbeitet (s. Anlage Beschlüsse des Koalitionsausschusses zu Entschließungsantrag).
- Zur **Stärkung der privaten Altersvorsorge** wird das Bundesfinanzministerium eine Reform der privaten Altersvorsorge sowie Eckpunkte zur Frühstartrente vorlegen. Die Koalition wird darüber hinaus u.a. mit den Dividenden eines Aktienpaketes aus Beteiligungen des Bundes im Wert von 10 Mrd. Euro den Aufbau der privaten Altersversorgung der jungen Generation unterstützen. Die Details des Konzepts wird der Koalitionsausschuss am 10. Dezember 2025 beschließen.

I. Förderung sozialer klimafreundlicher Mobilität

Wir wollen gezielte Anreize setzen, um die Nachfrage von Verbrauchern nach emissionsarmen Fahrzeugen im Straßenverkehr zu stärken und den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität zu unterstützen. Daher setzen wir auf eine gezielte Förderung insbesondere für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen beim Kauf und Leasing von reinen Elektro- und Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen. Die Förderung soll so unbürokratisch wie möglich erfolgen; zudem werden wir darauf achten, dass das Programm auch einen industriepolitischen Beitrag leistet. Für dieses Förderprogramm werden Mittel aus dem KTF von insgesamt 3 Milliarden Euro verausgabt. Im Rahmen der Erstellung des Klimasozialplans wird geprüft, ob das Programm in Teilen in diesen aufgenommen werden kann.

Als Grundlage zur Feststellung der Förderfähigkeit dient das zu versteuernde Jahreseinkommen auf Haushaltsebene 80.000 Euro, wobei je Kind die Berechtigungsgrenze steigt +5.000 Euro. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Privatpersonen. Gegenstand der Förderung sind Kauf und Leasing eines erstmals im Inland zugelassenen Neufahrzeugs der EU-Fahrzeugklasse M1 mit rein batterieelektrischem Antrieb oder Plug-in-Hybride. Es wird eine Mindesthaltezeit für Kauf und Leasing festgelegt.

Die Förderung wird so ausgestaltet, dass eine Basisförderung von 3.000 Euro festgelegt wird, die mit der Anzahl der Kinder um 500 Euro je Kind auf max. 1000 Euro ansteigt. Zudem wird für besonders niedrige Einkommen eine zusätzliche Aufstockung vorgesehen (+ 1.000 Euro / bei < 3.000 Euro mtl. Netto-HH-Einkommen).

Die Bundesregierung wird unter Beteiligung von BMUKN, BMF, BMWE, BMV, BMI und BKAmT insbesondere auf Basis der zum 10.12.2025 angekündigten EU-Initiativen „Industrial Accelerator Act“ und „Battery-Booster“ schnellstmöglich EU-rechtskonforme und möglichst EU-weit harmonisierbare Local-Content-Kriterien und tragfähige EU-Präferenzregelungen erarbeiten. Diese Vorgaben werden in das laufende Förderprogramm integriert.

Die Ausgestaltung des Förderprogramms wird bis Jahresende finalisiert. Das Programm wird schnellstmöglich im Jahr 2026 – vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Kommission – gestartet.

30

31

1 **II. BauGB-Novelle**

2 Mit dem Bau-Turbo hat die Regierungskoalition in dieser Legislaturperiode bereits einen
3 wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass Bauen in Deutschland einfacher, schneller und
4 kostengünstiger wird. Jetzt folgt der nächste große Schritt. Mit einer umfassenden Novelle
5 des Baugesetzbuch werden wir den Wohnungsbau und das Bauen erheblich vereinfachen
6 und beschleunigen.

7 Wesentliche Elemente für grundlegende und dauerhafte Vereinfachungen und
8 Beschleunigungen sind:

- 9
- ein Vorrang für den Bau von neuen Wohnungen in angespannten Wohnungsmärkten
 - eine vollständige Digitalisierung von Bauleitplanverfahren („digital only“)
 - eine Straffung der Beteiligungsverfahren (einstufige Öffentlichkeitsbeteiligung)
 - bundeseinheitliche Fristen für Behördenstellungsnahmen
 - ein Stichtagsprinzip für Umweltgutachten
 - eine Ausweitung des vereinfachten und beschleunigten Verfahrens zur Aufstellung
15 von Bebauungsplänen

16 Darüber hinaus wollen wir Sicherheit und sozialen Zusammenhalt in den Quartieren stärken.
17 Schrottimmobilien haben erhebliche negative Ausstrahlungen auf ganze Quartiere,
18 deswegen werden wir den Kommunen wirkungsvolle Instrumente an die Hand geben, um
19 diese Missstände zu bekämpfen. Mit der Stärkung des Vorkaufsrechts in
20 Milieuschutzgebieten sichern wir die kommunale Handlungsfähigkeit bei städtebaulichen
21 Herausforderungen. Dabei werden Vorhaben zur Herstellung von Barriearmut und
22 energetische Sanierungen sozialverträglich ermöglicht.

23 Für eine weitere Erleichterung und Beschleunigung werden auch die TA Lärm und TA Luft
24 weiterentwickelt mit dem Ziel, Konflikte zu reduzieren und den Wohnungsbau zu erleichtern.

25 Zusätzlich wollen wir eine qualitätsvolle Stadt- und Raumentwicklung sicherstellen und die
26 Resilienz der Städte und Gemeinden gegenüber den Auswirkungen von erhöhter
27 Hitzebelastung stärken. Gefahren und Schäden durch Hochwasser oder
28 Starkregenereignisse werden wir abmildern und den Ausbau erneuerbarer Energien
29 unterstützen.

30 Die Bundesregierung wird kurzfristig einen Gesetzentwurf für eine große Novelle des
31 Baugesetzbuchs vorlegen.

1

III. Verlängerung Kurzarbeitergeld

2

3 Um Unternehmen in Schwierigkeiten zu unterstützen und Beschäftigung zu sichern, wird die
4 Bundesregierung am 10. Dezember 2025 die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes auf 24
5 Monate bis Ende 2026 beschließen.

6

1 **IV. Entwurf eines Begleittextes im Rahmen der Verabschiedung des**
2 **Rentenpakets der Bundesregierung**

4 **Entwurf eines Begleittextes im Rahmen der Verabschiedung des Rentenpakets**
5 **der Bundesregierung**
6 **[bestehend aus Sicherung Haltelinie, Vollendung Mütterrente, Stärkung der**
7 **Betriebsrente und Einführung der Aktivrente]**

9 **Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:**

- 10 I. Der Deutsche Bundestag stellt fest,
11 dass sich die Menschen in Deutschland seit Jahrzehnten auf ein gut ausgebautes
12 System der sozialen Sicherung verlassen können. Der Ausbau des Sozialstaates
13 gehört zu den großen Erfolgen der Geschichte der Bundesrepublik. Ein wesentliches
14 Element des Sozialstaats ist die gesetzliche Rentenversicherung. Sie sichert den
15 Lebensunterhalt von über 21 Millionen Rentenbeziehern.
16 Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen bringen eine Rentenreform
17 mit den sechs Komponenten Rentenniveau, Mütterrente,
18 Betriebsrentenstärkungsgesetz, Aktiv-, Frühstartrente und der privaten
19 Altersvorsorge auf den Weg. Darauf wird die Rentenkommission aufsetzen und sich
20 insbesondere mit weiterem Reformbedarf beschäftigen. Dabei soll die Kommission
21 auch an die Erkenntnisse der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ aus
22 der 19. Legislaturperiode anknüpfen.
23 Die Kommission betrachtet die Alterssicherung als Gesamtsystem und bezieht alle
24 drei Bereiche der Vorsorge – gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge –
25 sowie deren Zusammenspiel im Hinblick auf ein Gesamtversorgungsniveau in ihre
26 Analysen und Empfehlungen ein. Sie soll Vorschläge entwickeln, wie dieses
27 Zusammenspiel künftig so gestaltet werden kann, dass eine
28 Lebensstandardsicherung im Alter gerade für kleine und mittlere Einkommen möglich

29 ist. Ein zentraler Aspekt des Auftrags ist zudem, die nachhaltige Finanzierung und
30 Sicherung der Beitragsbasis zu gewährleisten.

31

32 II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
33 noch in diesem Jahr eine Rentenkommission einzusetzen, die bis zum Ende des
34 zweiten Quartals 2026 Vorschläge für Reformen in der Alterssicherung vorlegt.
35 Einbezogen in die Analyse werden auch die unterschiedlichen Wirkungen
36 verschiedener Reformansätze auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen –
37 besonders zu betrachten sind die Wirkungen auf Frauen, Normalverdienerinnen und
38 Normalverdiener sowie Menschen mit niedrigem Einkommen. Der Auftrag an die
39 Kommission umfasst insbesondere auch die Prüfung folgender Fragestellungen:

40

41 **Lebensstandardsicherung**

42 - eine neue Kenngröße für ein Gesamtversorgungsniveau über alle drei
43 Rentensäulen zu entwickeln;

44 **Renteneintritt**

45 - die flexiblen Übergänge in die Rente weiterzuentwickeln und dabei stärker
46 lange Beitragszeiten und einen frühen Eintritt ins Erwerbsleben zu
47 berücksichtigen;
48 - eine Verlängerung von Lebensarbeitszeit (z.B. Renteneintrittsalter)
49 - neue Austarierung der Zu- und Abschläge;
50 - Anpassung der Altersgrenze für den Bezug einer Altersrente für langjährig
51 Versicherte;

52 **Rentenentwicklung**

53 - Beibehaltung der Rentenentwicklung an die Lohnentwicklung oder Kopplung an
54 andere Parameter wie an die Inflation (Rentenanpassung)
55 - Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors nach 2031;

- Einführung eines „Nachholfaktors“ zum Abbau des Ausgleichsbedarfs infolge der Haltelinie;
 - wie ein stabiles Rentenniveau dauerhaft finanziert werden kann
 - wie die Grundrente zu einer armutsfesten Mindestrente für langjährige Beitragszahlende weiterentwickelt werden kann;

Private Altersvorsorge

- die bessere Nutzung der Vorteile des Kapitalmarktes für die Altersvorsorge; für alle Menschen, unabhängig von ihrer finanziellen Bildung und Situation;
 - Verbesserung der Verbreitung der privaten Altersvorsorge;
 - Einführung eines Standardprodukts mit geringen Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten ohne zwingende Beitragsgarantie;
 - Vor- und Nachteile kapitalmarktbasierter Ansätze der Alterssicherung sowie der Vergleich der Renditen der verschiedenen Sicherungssysteme

Betriebliche Altersvorsorge

- Ausweitung der Geringverdiener-Förderung und obligatorischer Elemente in der betrieblichen Altersvorsorge;
 - Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in kleinen und mittleren Unternehmen;
 - Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung und ihre steuerliche Förderung einfacher und transparenter gestalten;

Beiträge

- die Sicherung stabiler Beitragssätze für die nächsten zehn Jahre;
 - die Einbeziehung weiterer Einkunftsarten in die Beitragsbemessung;
 - die Einbeziehung weiterer Gruppen in die gesetzliche Rentenversicherung.

1 **IV. Private Altersvorsorge stärken**

2

3 Die Koalition wird die private Altersvorsorge als dritte Säule der Rente in Deutschland
4 stärken. Dazu wird der Bundesfinanzminister im Dezember eine Reform der privaten
5 Altersvorsorge sowie Eckpunkte zur Frühstartrente vorlegen. Die Koalition wird
6 darüber hinaus u.a. mit den Dividenden eines Aktienpakets aus Beteiligungen des
7 Bundes im Wert von 10 Mrd. Euro den Aufbau der privaten Altersversorgung der
8 jungen Generation unterstützen. Die Details des Konzepts wird der
9 Koalitionsausschuss am 10. Dezember 2025 beschließen.

10

1

V. Zusammensetzung der Rentenkommission

2

3 Die Kommission besteht aus 13 Mitgliedern. Sie verfügt über 2 Vorsitzende, die von BMAS
4 und BKAmT einvernehmlich vorgeschlagen werden.

5 Darüber hinaus gibt es drei stellvertretende Vorsitzende. Hierfür schlagen die drei Parteien
6 (CDU/CSU/SPD) jeweils ein Mitglied des Deutschen Bundestages vor.

7 Zudem schlagen die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion jeweils
8 vier Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Kommission vor.

9 Die Kommission soll ihre Beschlüsse im Konsens fassen. Bei Meinungsverschiedenheiten ist
10 ein Mehrheitsbeschluss möglich.

11 Die Kommission wird durch Kabinettsbeschluss im Dezember 2025 eingesetzt und soll ihre
12 Arbeit zum Ende des zweiten Quartal 2026 abschließen.

13